
Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.2017

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Lübbenau/Spreewald

BV 46-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt über die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Lübbenau/Spreewald. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfangs 2018.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Öffentlicher Sitzungsteil

**Entscheidung über den Gegenstand des Einwohnerantrages zum Thema
Schulentwicklungsplanung "Kurze Wege für kurze Beine"**

BV 63-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, dem Anliegen des Einwohnerantrages „Kurze Wege für kurze Beine“, den Erhalt der Grundschulen in der Lübbenauer Altstadt am jetzigen Standort (Poststraße), zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

**Antrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage 31-1-2017
Variantenentscheidung zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2017-2022**

**Antrag der
SPD-Fraktion**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, den Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ergänzen:

Grundsätzliche Voraussetzung für die Umsetzung der Variante und den damit verbundenen Umzügen der Schulen, ist die ordnungsgemäße und termingerechte Fertigstellung der Umbau- und Anpassungsmaßnahmen entsprechend den Nutzungskonzepten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Variantenentscheidung zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2017-2022

BV 31-1-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung Primarstufe 2017-2022 auf der Grundlage der SEP 2016-2022 i. V. m. der Variantenanalyse SEP 2017-2022 nach der Variante 1b.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Umsetzung der Variante und den damit verbundenen Umzügen der Schulen, ist die ordnungsgemäße und termingerechte Fertigstellung der Umbau- und Anpassungsmaßnahmen entsprechend den Nutzungskonzepten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Schulbezirkssatzung für das Schuljahr 2018/2019

BV 69-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die neue Schulbezirkssatzung sowie deren Anlage für das Schuljahr 2018/2019.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Antrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage 61-2017
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

**Antrag der
SPD-Fraktion**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beauftragt die Verwaltung die geplante Baumaßnahme „Ausbau eines Fuß- und Radweges in der Otto-Grotewohl-Straße, Abschnitt Kreisel bis einschließlich Einmündung Rudolf-Breitscheid-Straße“ sowie Lösungs- und Finanzierungsmöglichkeiten in dem Ausschuss „Bau, Wohnen, Verkehr und Umwelt“ am 23. Januar 2018 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

BV 61-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 65 i. V. m. § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Mittelbereitstellung für die Verfügung in den Ortsbeiräten 2018

BV 64-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die Mittel für die freie Verfügung in den Ortsbeiräten im Haushaltsplan 2018 auf 5 € je Einwohner anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beratung und Beschlussfassung zum Vorschlag einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung

BV 60-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald schlägt gemäß § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 102 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde vor, die

Kalus und Winkelmann GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Drebkauer Straße 1
03226 Vetschau

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Antrag der AWG-Fraktion zur Beschlussvorlage 72-2017
Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald**

**Antrag der
AWG-
Fraktion**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt folgende Satzungsänderungen:

Zusatz als Absatz 3 zum § 2 Friedhofszweck:

„Friedhöfe sind ein fester und wichtiger Bestandteil unserer Trauerkultur. Alle Maßnahmen der Bewirtschaftung dienen dem Schutz dieser Friedhofs- und Trauerkultur.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Antrag der AWG-Fraktion zur Beschlussvorlage 72-2017
Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald**

**Antrag der
AWG-
Fraktion**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt folgende Satzungsänderungen:

Zusatz als Absatz 4 zum § 20 Beendigung des Nutzungsrechtes:

„Auf Antrag kann grundsätzlich das Nutzungsrecht auch nach den ordentlichen Nutzungszeiten verlängert werden und zwar zu einem Kostensatz von 10% der sonst üblichen Gebühren.“

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald

BV 72-2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die beiliegende Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald mit In-Kraft-Treten zum 01.01.2018.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lübbenau/Spreewald

BV 49-2-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die beiliegende Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lübbenau/Spreewald mit einem Kostendeckungsgrad bei den Grabstättengebühren von 90 Prozent mit In-Kraft-Treten zum 01.01.2018.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung) der Stadt Lübbenau/Spreewald mit Inkraftsetzung zum 01.01.2018.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Echter Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zur Herstellung der gesicherten Erschließung nach § 34 BauGB für das Vorhaben zur Erweiterung des Verteilerzentrums (Kaufland-Logistikzentrum) um eine Obst- und Gemüsehalle mit einer automatisierten Kommissionierungsanlage, Leerguthalle, einem Büro- und Sozialanbau, PKW- und Fahrrad-Stellplätzen und versorgungs- und entsorgungstechnischen Anlagen sowie Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB unter Bedingungen

BV 65-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald billigt den Entwurf des „Echten Erschließungsvertrages gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zur Herstellung der gesicherten Erschließung nach § 34 BauGB für das Vorhaben zur Erweiterung des Verteilerzentrums (Kaufland-Logistikzentrum) um eine Obst- und Gemüsehalle mit einer automatisierten Kommissionierungsanlage, Leerguthalle, einem Büro- und Sozialanbau, PKW- und Fahrrad-Stellplätze“ mit Stand vom 22.09.2017 und den Änderungen gemäß der Verhandlung mit dem Unternehmen Kaufland vom 21.11.2017. Die Anlagen 2, 3, 4, 5, 6 und 9 sind Bestandteil des Beschlusses.

Gegenstand des Vertrages ist einerseits die Planung, Herstellung und Übergabe von Anlagen der öffentlichen Niederschlagsentwässerung im südlichen Bereich (Einzugsbereich Dobra) des Gewerbe- und Industriegebietes „Am Spreewalddreieck“ (IGG) im Ortsteil Groß Klessow durch den Vorhabenträger. Das neue öffentliche Entwässerungssystem „NWK IGG Süd“ muss spätestens zum 30.11.2021 benutzbar sein und den Zustand zur Übergabe an die Stadt aufweisen. Gegenstand ist ferner, dass die erforderlichen Anlagen der angemessenen Löschwasserversorgung (Löschwassergrundschutz mit Bereitstellung der erforderlichen Löschwassermenge von 192 m³/h über die Dauer von 2 h im jeweiligen Löschradius) durch den Vorhabenträger zum Gegenstand des Bauantrages erklärt werden und von diesem für die Existenz des Vorhabens funktionsfähig und für die Feuerwehr erreichbar zu halten sind (Bindung an das Vorhaben und Nutzungsbeschränkung für den Vorhabenträger).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Vertragsverhandlungen mit dem Vorhabenträger zu führen und die letztabgestimmte Fassung des Vertrages zu unterzeichnen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen, wenn die folgenden Bedingungen zur Gewährleistung einer dauerhaft gesicherten Erschließung im Sinne von § 34 BauGB kumulativ erfüllt sind:

- a) Abschluss und Wirksamwerden des vorgenannten Echten Erschließungsvertrages gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB
- b) Vereinbarung von Regelungen mit dem Grundstückseigentümer der Flächen, die die Umsetzbarkeit der Erschließungsmaßnahmen durch den Vorhabenträger garantieren und die Übernahme der neuen Anlagen durch die Stadt möglich machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2/17 „Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Planungsziele sind:

- Ausweisung eines Wohngebietes am städtebaulichen Übergang zwischen der Neustadt und dem Ortsteil Zerkwitz,
- Festsetzung öffentlicher und ggfs. privater Verkehrsflächen,
- Sicherung von Feuerwehrezufahrten,
- Sicherung von Flächen für die Regenentwässerung,
- Festsetzungen zur landschaftlichen Einbindung des Standortes,
- Ausgleichsmaßnahmen (ggfs. auch an anderer Stelle).

Das Plangebiet ist ca. 1,75 ha groß.

Die von der Planung betroffenen Grundstücke befinden sich in der Gemarkung Lübbenau:

Flur	Flurstück	vollständig	anteilig	Eigentümer
12	233	x		Stadt
12	235	x		Stadt
12	240/19	x		WIS
12	512	x		WIS
12	513	x		WIS
12	549		x	Stadt

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung (gemäß § 13a oder ggfs. § 13b BauGB) durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister